

Satzung

der Ortsgemeinde Steinsberg
vom *16.07.2018*
über die Einziehung des Wirtschaftsweges
Flur 1, Parzelle 46

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steinsberg in seiner Sitzung am 15.11.2017 die folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises nachstehend bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Steinsberg, Flur 1, Parzelle 46 wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

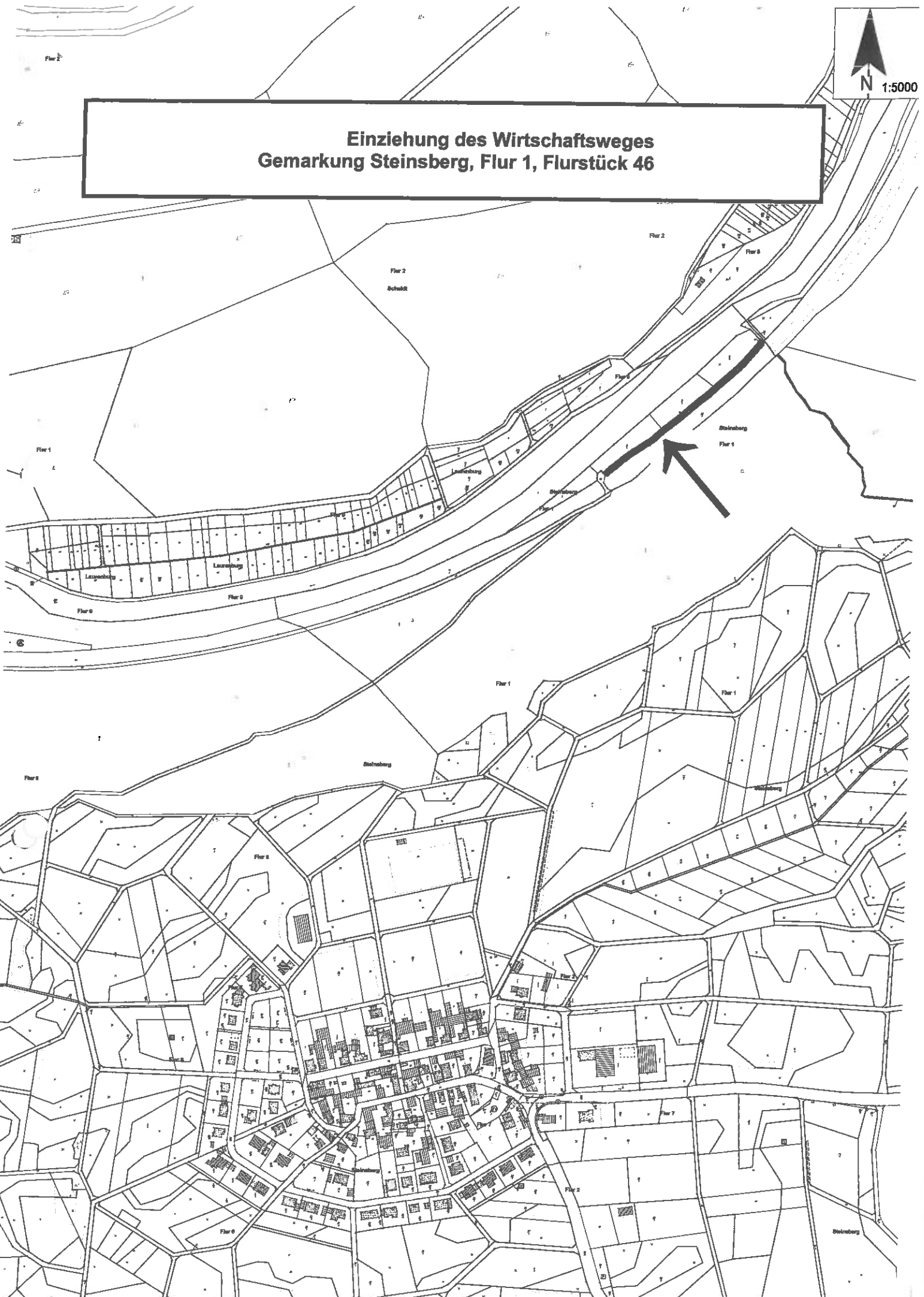
Steinsberg, den *16.07.2018*

[Handwritten Signature]
(Reinhard) *Schäfer*
Ortsbürgermeister
I. Beigewand





**Einziehung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Steinsberg, Flur 1, Flurstück 46**



Begründung

zur Satzung der Ortsgemeinde Steinsberg vom über die Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 1, Parzelle 46

Die Deutsche Bahn AG ist an die Ortsgemeinde Steinsberg herangetreten mit der Absicht, die Unterführung des über die benachbarte, bahneigene Parzelle 45 führenden Brückenbauwerks der Lahntalstrecke zu schließen, um die Kosten für die ansonsten notwendige Erneuerung einzusparen.

Da sich zwischen Bahnkörper und Lahn Grundstücke befinden, die dann nicht mehr erreichbar wären, möchte die DB diese Grundstücke erwerben und damit Eigentümeridentität schaffen. Zu diesen Grundstücken gehört auch die Wegeparzelle 46, die ebenfalls erworben werden soll.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steinsberg hat auf Grund dessen in seiner Sitzung am 04.04.2017 beschlossen, dass einem Verkauf der betreffenden gemeindeeigenen Grundstücke entsprochen und vorab der Wirtschaftsweg Flur 1, Parzelle 46 eingezogen werden soll.

Im Rahmen des Einziehungsverfahrens würden die entsprechenden Fachbehörden sowie die Öffentlichkeit über die geplante Einziehung informiert.

Von Seiten der Fachbehörden wurden keine Bedenken gegen die geplante Einziehung vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden jedoch Bedenken gegen die Einziehung des Weges vorgetragen, die darauf hinweisen, dass dieser Weg Teil einer Wegeverbindung ist, die von Cramberg kommend in Richtung Rupbach verläuft.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit diesen Einwendungen befasst und ist letztlich zu dem Schluss gekommen, dass dieser Wegeverbindung eine nur sehr geringe Bedeutung zukommt und dieser Fakt nicht dazu führen kann, dass die Ortsgemeinde in der Pflicht ist, diese aufrecht zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Satzung über die Einziehung beschlossen.

Steinsberg, den 6.07.2018

(Reinhardt) Schlaun
Ortsbürgermeister
I. Beigebrotner

